

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 57-58 (1918)
Heft: 57-58

Artikel: Sankt Otmar der Gründer von Sankt Gallen und Staatsgefangener von Weerd-Eschenz : Vortrag
Autor: Vetter, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sankt Otmar

der Gründer von Sankt Gallen und Staatsgefangener von Weerd-Eschenz.

Vortrag, gehalten an der gemeinsamen Jahresversammlung der historischen Vereine von Thurgau und Schaffhausen im Kloster zu Stein am Rhein und auf St. Otmars Insel, 4. Oktober 1915, von Ferdinand Vetter.¹⁾

I. Die Anfänge St. Gallens und sein erster Abt Otmar.

Vor dreizehnhundert Jahren, 615 oder 616 christlicher Zeitrechnung, hielten zwar die Geistlichen im obern Alamannien, das unter fränkischer Herrschaft stand, bereits einen Synodus zu Konstanz. Aber die im Lande herum zerstreut wohnenden Alamannen opferten noch immer an altheiligen Stätten, bei Bäumen und Quellen, den alten Volksgöttern, die von geistlichen und weltlichen Herren als Teufel und Dämonen zugleich abergläubisch gescheut und unduldsam bekämpft wurden. Am Austrasischen Königshofe sah man es ungern, daß diese entfernten Untertanen des Reiches der neuen gebildeten Religion Roms noch immer widerstrebten. König Theudebert von Austrasien schickte, so erzählt die Legende, den Iren Kolumban, der im westlichen Frankenreich, von der Königin Brunihild verfolgt, seine Missionstätigkeit hatte aufgeben müssen, in das ehemals helvetische Gallien zu den Alamannen.

¹⁾ Der nachfolgende Auszug aus einem 1915 im Refektorium des Klosters St. Georgen zu Stein vor den Geschichtsvereinen von Thurgau und Schaffhausen gehaltenen Vortrage fand in den „Thurgauischen Beiträgen“ von 1916 (56. Heft) keinen Platz mehr, nicht weil „der Verfasser eine Kürzung nicht vornehmen wollte“, wie aaO. S. 124 irrtümlich bemerkt ist, sondern weil der Druck der vollständigen Arbeit, dem durch den Auszug nicht vorgegriffen werden sollte, eine unerwartete Verzögerung erfuhr. Jene Arbeit sollte bei einer durch den „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ angeregten, zusammen mit den genannten Schweizer Vereinen 1915 im Kloster zu Stein zu haltenden Tagung vorgetragen und zugleich im Jahresheft des Bodenseevereins abgedruckt werden. Nachdem die vollständige Handschrift bereits in den Händen dieses Vereins und von dessen Vorstand zum Druck angenommen war, erschien in der Süd-

Bei Tuggen am obern Zürchersee, so wird berichtet, verbrannte Kolumban mit seinem Landsmann und Fahrigenossen Gallus die Heiligtümer der Götter und erregte das bange Staunen der einfältigen Fischer und Bauern, indem er durch den Anhauch seines Mundes die Bierfufe zerspringen ließ, die sie einem dieser Götter — der spätere langobardische Biograph des Heiligen nennt ihn Wodan — als Opfer hatten darbringen wollen. Aber als der ruhelose Meister im Jahr 614 nach Italien zog, blieb sein Jünger Gallus in Alamannien zurück und baute sich, von Bregenz am Bodensee in die Waldwildnis an der Steinach wandernd, hier an der Stelle, wo er wegmüde in die Dornen gefallen war, eine Hütte, zu der ihm ein Bär die Stämme herbeitrug, um dann, von dem Heiligen gespeist, ihm für immer das Feld zu räumen:

Gallus reicht das Brot allhie
Dem wunderbarlich zahmen Vieh,

deutschen Zeitung (5. u. 17. Juni 1915) eine heftige und mißverständliche Besprechung einer Aeußerung, die derselbe Verfasser seinerzeit aufgrund der ersten französischen Berichte über den Brand der Kathedrale von Reims in der „Zürcher Post“ (15. Okt. 1914) getan hatte, um auf die Notwendigkeit eines zwischenstaatlichen Schutzes der Kunstdenkmäler im Kriege hinzuweisen. Unter Berufung auf jene Besprechung in der Süddeutschen Zeitung sandte der Vorstand des Bodenseevereins dem Verfasser die zum Druck genehmigte Arbeit zurück und verzichtete auf die gemeinsame Tagung mit den Schweizern, die sich sodann auf jene im übrigen wohlgelungene Zusammenkunft der Thurgauer und Schaffhauser vom 4. Oktober 1915 beschränkte.

Die vollständige Abhandlung erscheint nun im Jahrbuch für schweizerische Geschichte (Band XLIII) ziemlich gleichzeitig mit dem von den Thurgauischen Beiträgen gewünschten, hier vorliegenden Auszuge, der auch den Inhalt eines zu Frauenfeld am 15. Hornung d. J. vom dortigen Geschichtsverein veranstalteten Vortrages gebildet hat. Mögen beide Darstellungen, durch den Weltkrieg verzögert, dafür im dauernd wiederhergestellten Weltfrieden einige freiere und ruhigere Leser finden auch dort, wo ihre Veröffentlichung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die wir als Forscher in deutscher Geistesgeschichte bei den im schweren Kampf um ihr und unser Deutschtum begriffenen Nachbarn und Stammesgenossen zu verstehen und richtig einzuschätzen uns bemühen müssen.

F. V.

Kloster Stein am Rhein, Oktober 1917.

wie der Mönch Ratpert es anmutig auf Deutsch besungen und Ekkehart IV. es uns in Latein überliefert hat. In seiner Zelle unter der Steinachschlucht lebte der irische Fremdling sechs- und zwanzig Jahre lang, von dem Volke der Gegend scheu verehrt, als Einsiedler. Nach seinem Tode (um das Jahr 640) begannen die Gläubigen zu seinem Grabe zu wallfahrten, das bald ein bunter Kranz von Wundererzählungen schmückte.

Hundert Jahre später stand an der Spitze der kleinen mönchischen Siedelung, die sich aus der Grabwache des Heiligen entwickelt hatte, der Alamanne Audomar, Otmar. Obwohl von hoher Abkunft — er heißt ein geborner Graf von Ems in Churrätien —, hatte er früh dem geistlichen Leben sich zugewandt. Auf der Schule von St. Lucius zu Chur vorgebildet, ward er zum Priester geweiht und stand einer Kirche des heiligen Florinus — wohl zu Remüs im Unterengadin — vor, als ihn der Zentgraf des Arbongaus, Waltram, zum Wächter und Hirten der Galluszelle an der Steinach berief. Waltram soll ihn dem mächtigen Hausmeier Karl Martell selbst zur Bestätigung in dieser Würde vorgestellt und empfohlen haben.

Otmar ist so, vom Jahr 720 an etwa, der eigentliche Gründer des Klosters St. Gallen geworden, wo er eine zahlreichere Mönchsgesellschaft in stattlicheren Räumen unter fester Regel vereinigte. Als „Vater der Armen“ verehrt, durchzog er das umliegende Land,

„Reitend auf friedlichem Rücken daher des verachteten Esleins“, wie ein poetischer Lobredner ihn schildert. Oft — berichtet die Legende — sei er, nachdem alle übrigen Kleider verschenkt waren, im bloßen Mantel ins Kloster zurückgekehrt. Die siebenzig Pfund Silber, die ihm bei einem Besuche am Hofe der König Pipin „für die Bedürfnisse seiner Brüder“ verehrt, habe er schon an der Pforte der königlichen Pfalz zum größten Teil den Armen verschenkt und nur auf das Andringen der begleitenden Brüder einen geringen Rest zurückbehalten, aus dem er dann ein dem Kloster benachbartes Grundstück gekauft. Die Gunst des Herrschers, die er damals noch genoß, kam auch jetzt und späterhin dem Gottes-

haus zu gute: zur Zeit seiner ältesten Biographie (830) ward zu St. Gallen noch eine von Pipin geschenkte Glode gezeigt und wurden das Vorrecht der eigenen Abtswahl und die Einführung der Benediktinerregel auf den König und seine gnädige Gesinnung für Otmar zurückgeführt. Im Kloster pflegte der Abt eigenhändig Kranke, wusch ihnen Haupt und Hände und erbaute ihnen nordwestlich vom Kloster bei einer Heilquelle ein besonderes Siechenhaus, das im sechzehnten Jahrhundert städtisches Badhaus war und heute noch als Privathaus dort steht. Im Kloster begann unter ihm die nachmals so berühmte Schule, und auch das erste feste Kirchengebäude in St. Gallen hat Otmar errichtet; seine starken Mauern mußte man hundert Jahre später bei dem Neubau Abt Goperts mit Mauerbrechern einstoßen; das Mittelschiff war 40 Fuß hoch.

Das Gotteshaus an der Steinach gelangte unter Otmars Leitung rasch zu Ansehen und Wohlstand; reiche Vergabungen flossen ihm zu, zumal aus dem Zürichgau und dem obern Thurgau, sowie aus der Gegend von Basel, dem Breisgau und dem Elß. Hier erinnert noch der Name des Dorfes Otmarsheim bei Mülhausen, wo eine nach dem Muster der Aachener Kaiserkapelle erbaute Kirche steht, an den ersten Vorsteher von St. Gallen. Eine edle Frau Beata verkaufte dem Abt Otmar das Frauenkloster Lüzgau im Zürichsee mit vielen Gütern. Als Graf Viktor III. von Rätien, früher Otmar wohl gewogen, dem Kloster St. Gallen den wunderthätigen und vielbesuchten Leib seines Heiligen entführen wollte, widersezte sich der Abt erfolgreich dieser Beraubung und Schädigung seiner Stiftung, wobei ihm nach spätern Berichten der Himmel selbst mit Wundern und Zeichen zu Hilfe kam.

Aus St. Gallen zogen auf Geheiß Otmars die Klosterbrüder Magnus und Theodor aus, um dem Bischof von Augsburg, der sich deshalb an den Abt von St. Gallen gewandt hatte, den letzten heidnischen Winkel seines Bistums im Allgau bekehren zu helfen; noch heute sind in Rempten und Füssen die beiden von Otmar ausgesandten Glaubensboten hoch verehrt. Dem Theodor folgte später in Rempten

sein Klostergenosse Berchtold nach, der des gefangenen Otmar letzter Freund und Ernährer gewesen.

Von Otmars Seelsorgerarbeit ist uns ein kleines schriftliches Zeugnis erhalten: ein lateinisch geschriebener Beicht- oder Bußspiegel, d. h. eine Anweisung für die Beichte, wie diese in der damaligen Kirche in besondern Gottesdiensten von dem Priester im Namen der ganzen Gemeinde abgelegt zu werden pflegte. Es sind darin an der Hand der Zehn Gebote, des Verzeichnisses der „Werke der Barmherzigkeit“ und sonstiger Sittenlehren der Heiligen Schrift alle möglichen Verfehlungen aufgezählt die der Beichtende begangen haben könnte und von denen er die bei ihm zutreffenden sich merken mochte. Er bekennt sich schuldig des Unglaubens, des Sakrilegiums, des Diebstahls und aller möglichen Fleischesünden; er hat versäumt, gegen Arme milde zu sein, Christum im Kerker zu besuchen, Pilgrime zu beherbergen, Gästen die Füße zu waschen, Kranke heimzusuchen, Streitende zu versöhnen usw.; er hat gesündigt mit Gedanken und Worten und Werken, mit Schwüren und Meineiden, mit bösen Nachreden und müßigem Geschwätz, mit Haß und Zorn, mit Neid und Schläfrigkeit, mit allerlei Begierden des Gaumens, der Augen, der Ohren: er hat gesehen, gehört, gesprochen was ihm verboten, hat zu sehen und zu sprechen versäumt was ihm geboten war, hat mit seinen Händen geschafft was nicht erlaubt, ist mit seinen Füßen gewandelt wo ihm verboten war; er hat die Fasten gebrochen, hat in der Kirche stehend bei Gesang und Gebet müßige Gedanken gehegt, bei Gastmählern üppige und spöttische Reden geführt. So hat er vielfältig, willentlich oder unwillentlich, wissentlich oder unwissentlich, gegen den Willen Gottes gedacht, gesprochen und gehandelt. Er bekennt das alles dem allmächtigen Gotte und dem Gottesfreund und Priester und bittet diesen demütig um seine Fürsprache bei dem Herrn, daß er nach seiner Barmherzigkeit ihm seine Sünden vergebe.

Otmars Bußspiegel ist die älteste der kirchlichen Beichtformeln die im frühchristlichen Deutschland in Latein und in Deutsch der Erziehung des Volkes gedient haben, — ein

Stück ältester deutscher Volkspädagogik in der damals neuen Art heilsamer Selbstzucht wie sie dem germanischen Geiste zuerst durch das Christentum beigebracht und durch das Mönchtum vermittelt worden ist.

II. Der Streit um die Unabhängigkeit St. Gallens.

Aber Otmar, dieser „Zederbaum des Paradieses“, scheinbar so fest gewurzelt im heiligen Garten seiner Stiftung und so weit umher dem Volke Alamanniens köstlichen Schatten spendend, hatte, bereits hoch in Jahren, einen Sturm zu bestehen der ihn zu Boden warf. Der Grund, darauf er und sein junges Kloster standen, war strittiges Land. Als man vor hundert Jahren den heiligen Gallus neben seiner Zelle an der Steinach begrub, wohin ihn von Arbon her die ungeleiteten Rosse zur letzten Ruhe geführt, war das Bistum Konstanz, das abermals ein Jahrhundert zuvor nach Erlöschen desjenigen von Windonissa (Windisch) in dem festeren Bodenseetafel weiland Constantii Chlorigen erstanden war, noch eine recht bescheidene Leuchte im heidnischen Alamannien, in dessen Herzen es lag. Ob die Zelle und das Grab des heiligen Gallus noch zum Arbongau gehörten, der von den fränkischen Königen als herrenloses, also königliches Land dem Konstanzer Bistum in ihrer neuen Provinz war geschenkt worden, oder ob dort schon das Gebiet der königlichen Grafschaft Thurgau begann, wußte man damals vielleicht dort selbst nicht; ob St. Gallen also im achten Jahrhundert ein „Eigenkloster“ der Bischofskirche oder ein königliches Kloster war, darüber streiten sich noch heute die Gelehrten. Als Thurgauisch, also wohl königlich, wird St. Gallen noch kurz vor Ausbruch des Streites bezeichnet in einer Urkunde, worin dem Otmar als „Abt im Thurgau oder vom Kloster des heiligen Gallus“ (Otmaro abbati Durgauginsi seu de monasterio Sancti Galloni) Güter im Thurgau übergeben werden (754). Sicher ist anderseits, daß nach Otmars Tode das Kloster sich zu einem jährlichen Zins an das Bistum bequemen mußte und daß diese Verpflichtung, von Königen und Kaisern bestätigt, erst hundert Jahre nach Otmar, 854,

durch Ludwig den Deutschen aufgehoben ward; sicher auch, daß Otmar gegenüber Bischof und König die Unabhängigkeit seiner Stiftung verfocht und in diesem Streit unterlag.

Die Herrschaft der Franken, die als der erste unter den alten germanischen Stämmen der rechtgläubigen Römischen Kirche beigetreten waren, begünstigte auch in Alamannien die bischöflichen Kirchen auf Kosten der Staats- und romfreien Stiftungen der Bekehrungszeit. Karl Martells Sohn Karlmann ließ als Herrscher des Ostreichs 742 durch eine Synode sämtliche Bischofssitze seines Landes dem Bonifatius als Erzbischofe unterstellen und unterwarf hinwiederum sämtliche Priester je dem ihnen geordneten Bischof; den Klöstern aber auferlegte er die Regel Benedikts, worin deren Unterordnung unter die geistliche Obrigkeit anerkannt war. Diese Alleinherrschaft der Staatskirche auch über die Klöster ward zwei Jahre später von dem jüngern Bruder Pipin ebenso für die westliche Reichshälfte festgesetzt und ein Jahrzehnt darauf, nachdem Pipin Alleinherrscher geworden, für das östliche Frankenreich bestätigt. Nach den Beschlüssen der Synode zu Verneuil, 755, gibt es hinfort im Reiche nur noch bischöfliche oder königliche Klöster, beide der Regel Benedikts und dem Bischof des jeweiligen Sprengels unterworfen. Dieser bestraft allfällig widerstrebende Klöster; fügen sie sich nicht, so kommt die Sache vor den Erzbischof und von diesem, wenn nötig, vor die Reichssynode, die jährlich anfangs März stattfindet. Sollte ein Kloostervorsteher auch ihren Spruch nicht anerkennen wollen, so verfällt er der Exkommunikation durch die sämtlichen Bischöfe, ebenso im Falle fleischlicher Vergehungen: niemand darf alsdann — unter Androhung der gleichen Strafe — mit ihm Gemeinschaft haben; er darf keine Kirche mehr betreten und an seine Statt wird in der Synode gemäß dem Spruch und Willen des Königs ein Würdigerer gesetzt. Mißachtung dieser Verfügungen wird in letzter Linie durch Gerichtsspruch des Königs mit Verbannung bestraft.

Diese Beschlüsse von Verneuil waren wohl vor allem gegen St. Gallen und seinen Abt Otmar gerichtet. Das vornehmste der „Schottenklöster“ Alamanniens, das durch

Otmar so kräftig emporgediehen war, widerstrebte nicht bloß als bisher königs- und romfreie Stiftung irischen Ursprungs der Kirchenreform des Franken Pipin und der Klosterregel des Italieners Benedikt: hinter ihm und seinem Able stand ohne Zweifel ein ansehnlicher Teil des Landes Alamannien, das schon vor und seit Karl Martell der fränkischen Herrschaft öftern Widerstand entgegensezte. Bereits bei dem Aufruhr der Alamannen unter Karls Vater, dem Major-domus Pipin von Heristal, hatten sich die Frauen der Aufständischen in das Bethaus des Gallus geflüchtet, um bei dem Heiligen des Ortes Schutz zu suchen; die eingedrungenen Feinde, die später wahnsinnig wurden, riefen kläglich, St. Gallus halte sie gefangen. Wohl hatte dann Karl, der wuchtige Hammer der Sarazenen, um den Widerstand Alamanniens zu brechen, nach dem Tode Herzog Lantfrids (730) auch das alte Stammesherzogtum der Schwaben zertrümmert: die Erinnerung an die alte Selbständigkeit lebte im Volke fort. Mit einem Bruder Lantfrids, Theudebald, hatte noch Karls Sohn Karlmann gerade in den Jahren seiner Kirchenreform (741—745) zu kämpfen und ließ ihn mit seinen nächsten Anhängern hinrichten; auf der deswegen unternommenen Bußfahrt nach Rom (747) berührte er auch St. Gallen und soll dem Abt Otmar ein Empfehlungsschreiben für das Kloster an den königlichen Bruder mitgegeben haben. Einen Sohn Lantfrids gleichen Namens überwand, nachdem Karlmann zu Monte Cassino das Gewand des heiligen Benedikt angelegt, sein Bruder und Nachfolger Pipin (748) und setzte für das Schwabenvolk fränkische Statthalter ein.

Zur Zeit der Bernensischen Beschlüsse regierten so an Königsstatt über St. Gallen die Gaugrafen Warin und Rudhart, jener als Graf des Thurgaus der nächste Nachbar, vielleicht der Inhaber der landesherrlichen Rechte des Ortes und im Streite der Abtei mit dem Bistum jedenfalls der berufenste Verfechter der bischöflichen Rechte gegen das Kloster und seinen Vorsteher, während Rudhart vermutlich als Gaugraf in der Baar oder im Argengau ein Gebiet verwaltete wo das Kloster früh Besitzungen hatte. Die beiden

Grafen als Vertreter der Königsgewalt und das Bistum Konstanz als kirchliche Obrigkeit trafen in Alamannien auf eine starke weltliche und geistliche Gegnerschaft: sie scheint sich damals für unsere Gegend in Abt Otmar verkörpert zu haben. Er war nunmehr zugleich der Verteidiger und Vorkämpfer seiner Stiftung und jener alamannischen Freien seiner Umgebung, die an der Selbständigkeit des alten Herzogtums festhielten und auch später nach der gewaltsamen Beseitigung des streitbaren Abtes ihm ihre Treue bewahrt und bewährt haben.

Unter solchen Umständen konnten auch Vermittlungsversuche, wie sie der dem Otmar wohl von Rätien her befreundete Bischof Tello von Chur gemacht zu haben scheint, keinen Erfolg haben. Der Verteidiger der Klosterfreiheit mußte der neugestärkten Bischofsgewalt erliegen, wie die Verfechter der alamannischen Volksfreiheit der mit jener verbündeten Königsgewalt erlegen waren.

III. Der Ausgang des Streites.

Der Ausgang des ungleichen Kampfes konnte somit von Anfang an nicht zweifelhaft sein. Die Landeskirche König Pipins und des Erzbischofs Bonifatius hatte nicht umsonst ihre Strafbefugnisse gegen die Klöster erhalten, die der bischöflichen Aufsicht und der Regel Benedikts widerstrebten. Gegen das Kloster Otmars mußten die königlichen Statthalter und der Bischof einschreiten. Bei jenen mochten die durch die Schenkungen vieler Laien an das Kloster geschmäler-ten Einkünfte, bei dem geistlichen Oberherrn die Eifersucht auf das Wachstum St. Gallens den Gegensatz verschärfen; das Kloster aber war in seinem Widerstande unterstützt durch die dem Reiche feindselige Stimmung in Alamannien, das zuletzt 748 von Pipin mit Gewalt bezähmt worden war und das seither die fränkische Statthalterschaft der Gaugrafen nur ungern ertrug. Abt Otmar ward wegen Widersetzlichkeit gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, von der er beim König persönlich hatte Hilfe suchen wollen, von den Grafen ergriffen und einem geistlichen Gerichte, wohl zu

Konstanz, überantwortet. Dieses Gericht entschied gegen ihn; aber Otmar fügte sich seinem Spruche nicht, sondern amlete weiter, wobei der verdiente Abt sich auf die Ergebenheit der Mehrzahl seiner Klosterbrüder, der „Vater der Armen“ sich auf seine Beliebtheit im Volke, der hochgeborene Freund der Großen sich auf die Billigkeit der höhern Stellen verlassen mochte. Aber die Berufung an den Erzbischof, die sonst dem angeklagten Kleriker zugestanden hätte, war unmöglich, da soeben (755) durch den Tod des Bonifatius, den die wilden Friesen erschlagen hatten, diese Zwischeninstanz weggefallen war. So kam die Sache abermals vor das geistliche Gericht, vielleicht diesmal vor die Reichssynode vom 1. März 759. Die versammelten Geistlichen und Bischöfe sprachen nun über den Angeklagten die Exkommunikation aus und an seiner Stelle ward laut dem Gesetz, das Pipin auf der Synode vor vier Jahren hatte beschließen lassen, „durch den Spruch und Willen des Königs und mit Zustimmung der Diener Gottes“ ein anderer Abt eingesetzt, „der die Herde gemäß der heiligen Ordnung leite“. Otmar hatte dieser Ordnung, d. h. der des Benediktinerordens, oder wenigstens dem neuen Recht des Bischofs widerstrebt und mußte weichen. Harte Gefangenschaft sollte ihn gefügig, sollte wohl zugleich bei der schwierigen Stimmung Alamanniens einen Volksmann unschädlich machen, sollte St. Gallen, als Herd der freiheitlichen Bestrebungen des Landes wider bischöfliche und staatliche Macht, zur Unterwerfung zwingen.

In der Legende von St. Otmar, die in ihrer ältesten Fassung etwa siebenzig Jahre nach seinem Tode von dem Diakon Gopfert aufgeschrieben und von Walachfrid Strabo überarbeitet ward, ist von diesem geschichtlichen Hintergrunde seines Schicksals, von der Pipinischen Kirchenreform und den alamannischen Freiheitsbestrebungen, nicht mehr die Rede, da die frühern Gegensätze damals bereits ausgeglichen waren. Die schriftliche Ueberlieferung läßt die beiden Grafen lediglich aus niedriger Habgucht Otmar verfolgen und einen seiner Mitmönche aufstiften, den Abt einer fleischlichen Verirrung zu bezichtigen; bei dem darüber gefällten Urteil

ist ihr williges Werkzeug der Bischof der Diözese, Sidonius von Konstanz. Bei dem Gericht, vor das die „ruchlosen Grafen“ den heiligen Vater geschleppt, tritt der Mönch Lantpert auf und gibt an, „er kenne ein Weib, das von dem gottseligen Manne gewaltsame Befleckung erlitten habe“. Auf diese Anklage erwidert Otmar, zur Verantwortung gedrängt, nur die Worte: „Ich bekenne, über die Maßen in vielen Dingen gesündigt zu haben; doch gegen diese schwere Anschuldigung rufe ich Gott, der mein Innerstes kennt, zum Zeugen an.“ Auch da man ihm dringend zuredet, sich zu rechtfertigen, beharrt er, den sein Gewissen freispricht, in Schweigen. Und obgleich den Verleumder Lantpert alsbald ein Fieber ergreift und seine Glieder verrenkt, daß sein Kopf wie bei einem vierfüßigen Tier zur Erde gebeugt bleibt und er laut schreiend bekennt, gegen den heiligen Gott gesündigt zu haben — gleichwohl verurteilt das ungerechte Konzil den Mann Gottes zur harten Kerkerstrafe. Eine solche hat der Greis ohne Zweifel erlitten, erst auf der königlichen Pfalz zu Bodman und sodann auf der Rheininsel bei Stein, und ist ihr etwa acht Monate später erlegen. Aber sie war kaum die Strafe für eine Fleischessünde, die wohl nur durch eine kirchliche Buße und etwa durch Amtsentsetzung von dem geistlichen Gericht gesühnt worden wäre. Die strenge Haft war vielmehr eine weltliche Vorsichtsmaßregel gegenüber einem Verächter der bischöflichen und königlichen Gewalt, den man von seinem Kloster und den ihm ergebenen Anwohnern desselben bei den damaligen politischen Zuständen Alamanniens möglichst fernzuhalten für gut fand, ohne daß man eine eigentliche Strafe durch den Spruch eines weltlichen Richters über ihn verhängen wollte oder konnte.

Jene Beschuldigung der Unkeuschheit, die in der Legende von Otmar als einziger Anklagepunkt statt des Widerstandes gegen die geistliche und staatliche Obrigkeit eingetreten ist, kann aber recht wohl im Verlauf des Gerichtshandels zu den tatsächlichen Klagegründen hinzugekommen sein: ein irgendwie beleidigter Klosterbruder mochte aus Rache gegen den sittenstrengen Vorsteher der Stiftung ein früheres zärtliches

oder leidenschaftliches Verhältnis desselben zu einem Weibe seiner vormaligen rätischen Pfarrei oder seiner sonstigen großen Bekanntschaft so ausdeuten und ausbeuten, und diese menschliche Schwäche des Priesters und Seelsorgers behauptete sich in der Ueberlieferung von Otmar, während die wirklichen Streitpunkte mit dem Bischof und dem König unterdrückt und vergessen wurden. Es mag sein, daß nebensächliche Einzelheiten der Erzählung des Prozesses aus der Lebensbeschreibung des Abtes Sturm von Fulda entlehnt sind, der, wegen feindseliger Handlungen gegen König Pipin mit Verbannung bestraft, nach erfolgter Aussöhnung zu diesem, ganz ähnlich wie Otmar vor Gericht, sagt: „Ob ich auch von Sünden keineswegs frei bin, habe ich doch gegen dich mich nicht vergangen“. Der für die Otmarslegende bezeichnende Vorwurf der Unkeuschheit aber ist in dem Prozeß des St. Galler Abtes sicher gefallen. Gerade eine Anschuldigung dieser Art hätten die Verfasser der Legende bei ihrer Verehrung für den Helden der Erzählung gewiß nicht erfunden, wenn sie nicht im Gedächtnis oder in der Ueberlieferung der Zeitgenossen gelebt hätte. Eine solche Verschuldung gehört vielleicht sogar zur Tragik des mittelalterlichen Priesters, der gerade erst in der Zeit Otmars zur unbedingten Keuschheit förmlich verpflichtet ward, und sie könnte für ein zartes Gewissen, das die strenge Sittlichkeit der Bergpredigt ernst nahm, schon in einem bloßen Begehren bestanden haben, das ihm ein Feind oder früherer Vertrauter jetzt zur unkeuschen Tat stempelte. Der ebenfalls feststehende Zug der Otmarslegende, daß später nur ein ganz kleiner Teil des Leichnams, eine Fußzehe, dem Menschenschicksal der Verwesung anheimfällt, spricht in seiner Symbolik für die Echtheit der Erzählung, daß Otmar tatsächlich von seinen Feinden einer Fleischessünde mit mehr oder weniger Recht beschuldigt worden sei.

IV. St. Otmar auf Weerd.

Als Märtyrer der Rechte und der Freiheit seines Klosters und der alten alamannischen Volksfreiheit — und wohl auch als Märtyrer des priesterlichen und mönchischen Zölibats und

einer alten Liebe, über die er aus Schonung für deren Gegenstand vor Gericht die Auskunft weigern mochte — so hat Otmar die letzten Monate seines Lebens in der Gefangenschaft der königlichen Statthalter verbracht. Zuerst führte man ihn auf die Königspfalz zu Bodman am Ueberlingersee. Noch zeigt man dort auf dem Frauenberg, der oberhalb des Gledens sich erhebend über den Resten einer Burg ein ehemaliges Kloster mit Kapelle trägt, ein halb zerfallenes enges Gewölbe als seinen Kerker. Hier, von jedem Verkehr mit Menschen abgeschlossen, soll er einige Tage ohne Nahrung geblieben sein; einem seiner Klosterbrüder, Perachtgoß, gelingt es später, ihm bei nächtlichen Besuchen Speise zu reichen: es war wohl derselbe der zwei Jahre später zu St. Gallen eine Urkunde unterzeichnete und nachmals Abt von Rempten ward. Nach einiger Zeit ließ ein begüterter Mann der Gegend, Goßpert, sich von den beiden Grafen den Gefangenen überantworten und nahm ihn in sicheren Gewahrsam in der Nähe seines eigenen, wohl bei Stein oder Eschenz gelegenen Besitztums, auf einer Insel des Rheinflusses, Stein genannt oder, wie Goßpert-Walachfrid in ihrem späteren Büchlein, dem von den Wundern des Gallus, sie bezeichnen, „auf einer Insel des Rheinflusses nächst dem Orte, der Stein heißt“. Der Name Stein wird also hier bei seiner ersten Erwähnung in der eigentlichen Geschichtschreibung, wie dies wohl bereits üblich geworden war, der dörflichen Niederlassung am Festland oder der ganzen Umgebung, und nicht mehr, wie in der Legende, der Insel, beigelegt, deren vorweltliches Wahrzeichen, der große Findling im Rhein, seitwärts von Weerd, nebst andern verschwundenen Gletscherblöcken, wohl den Ausgangspunkt des Namens gebildet hat; nach späterer Ueberlieferung sollen die Bauleute der nachmaligen Stadt, da sie einen andern großen Felsen unterhalb von Weerd für die Schifffahrt aus dem Weg geräumt und für den Bau hergerichtet, gesungen haben — ähnlich wie zwei Jahrhunderte später die Erbauer Berns beim Schlagen des Holzes —:

„O Fels, pack dich weg aus dem Rhein,
Denn diese Stadt soll heißen Stein!“

Der „mächtige Mann“ Goshpert (er scheint bereits fünf Jahre vorher auch bei Rheinfelden Güter besessen zu haben, die er dem heiligen Gallus vergabte) hat als Freund St. Gallens und, nach der Ueberlieferung zu schließen, aus Mitleid und Hochachtung für dessen einstigen Herrn, sich den Gefangenen erbeten und seine Haft möglichst erleichtert. Aber Krankheit und Gram zehrten in dem doch jedenfalls ärmlichen Asyl an dem Leben des achtundsechzigjährigen Greises. Ein Entrinnen, eine Entführung aus der kaum sehr strengen Gefangenschaft wäre wohl nicht allzuschwierig gewesen: Otmar scheint sie verschmäht zu haben; er ist am 16. Wintermonat 759 auf seiner Insel gestorben. Dieses grüne Eiland ist damals Zeuge eines stillen Heldentums gewesen, von dem noch heute, nach bald zwölfhundert Jahren, ein Abglanz in den Gebeten und Botivgeschenken der Gläubigen lebt, die in allerlei Krankheit der Ihrigen und in sonstiger Bedrängnis an seiner Grabstätte Hilfe suchen.

Wie mochte dem einst mächtigen Manne zu Mute sein, wenn er am Ufer seiner kleinen Insel wandelte, deren grünende Fläche beim sommerlichen Hochwasser kaum einen Gang von hundert Schritt in die Länge gestattete! Erst im Spätherbst und Winter ward auch ihr westliches und nördliches Vorland frei und bildete eine Brücke nach den beiden niedrigen Inselchen hinüber, die im Sommer vom Rhein überflutet oder doch durch ihn von der Hauptinsel abgetrennt waren, und es kam der große Steinblock aufs Trockene, den einst in der Urzeit eisige Fluten aus den Bergen Rätians hiehergeflößt hatten. Gegenüber, am Südufer des Stromes, sah der Verbannte wohl noch die Reste des römischen Bades beim heutigen Unter-Eschenz und darüber emporragend einige Türme und Mauern der Burg, wo die Römer einst ihr Standlager gehabt; von den Pfählen ihrer Brücke, die ehemals von jenem Ufer hieher auf die Insel und von ihr weiter an das Nordufer hinübergeführt hatte, mochten noch zahlreiche Stümpfe auf dem Grunde des klaren Wassers sichtbar sein. Eiliger an der obern Spitze der Insel, wo sich der Fluß teilte, langsamer an ihren Seiten, wo Schilf und Binsen ihn begleiteten,

trugen die Wellen die vertrauten Gewässer aus der rätischen Heimat und dem Hochland des heiligen Gallus durch das grüne Tal abwärts. Ob sie dem Gefangenen Kunde zu-
rauschten von fernen Jugendtagen auf den Burgen seines Geschlechtes am rätischen Rhein, von Jünglingsträumen auf der Schule des hl. Lucius, von kräftigen Mannesjahren im Dienste Sanct Galls, Grüße vielleicht auch einer heißen jungen Liebe, die er seinem Heiligen hatte opfern müssen? Denn im Weibe wohnte ein Dämon, und mit Dämonen zu kämpfen, war heilige Pflicht eines Dieners Gottes. Aber eine kurze Weile hatte ihn der Dämon berückt, und daraus hatten mächtige Feinde einen Fallstrick gedreht, den Verfechter der Rechte seines Gotteshauses und seines Volkes zu stürzen. Und in seinen Ohren klang die schreckliche Formel des vor vier Jahren ergangenen Synodalbeschlusses über die Exkommunikation, die den Widersehligen treffen sollte und ihn nun getroffen hatte:

„Und damit ihr wisset wie diese Exkommunikation beschaffen sei: keine Kirche darf er betreten, mit keinem Christenmenschen Speise oder Trank genießen; keiner darf eine Gabe von ihm annehmen, keiner ihm den Brudertuß bieten, ihn in sein Gebet einschließen noch ihn begrüßen, ehedenn er von seinem Bischof wieder zu Gnaden angenommen sei.“ Und dieser sein Bischof war es, der Otmar hiehergebracht und sein König war es, der jenen zu seinem Bischof gemacht hatte!

Und dann warf er sich wohl hin am einsamen Strand oder vor dem Bilde des Gekreuzigten in seinem Kerker, nach der Vorschrift der Beichtanweisung, die er einst selber seinen Schülern gegeben und die er sich nun in tiefer Zerknirschung wiederholen mochte:

„So du Beichte ablegen willst, so ermanne dich und wirf die Scheu von dir, denn daher kommt dir Vergebung, sintemal ohne Beichte keine Vergebung ist. Vor allem wirf dich demütig zum Gebete vor dem Angesicht Gottes zur Erde und bitte Gott den allmächtigen Herrn und die selige Jungfrau Maria mit den heiligen Aposteln und Märtyrern und Bekennern, auf daß sie Fürsprache für dich tun, damit der Allmächtige dir aus Gnaden gebe vollkommene Weisheit und

wahre Einsicht zum Bekenntnis deiner Sünden. Und sodann steh auf voll Zuversicht und sprich in wahrem Vertrauen zu dem Knechte Gottes, dem du beichtest —“.

Und die stille Klause, wo der Greis mit seinem Gott allein war, hörte das Bekenntnis von Sünden, die der Mann begangen, von Sünden mit Gedanken und Worten und Werken, aus Liebe und aus Haß, von Sünden, die ihm damals keine Sünden schienen, aber die es wohl vor Gottes Augen sein mußten, da sie es vor den Augen der von Gott gesetzten Obern waren! Und vor Gott, ohne Vermittlung eines Menschen, ward dem Büsser Bewußtsein der Reinigung, ward ihm Ergebung in sein Schicksal. Das stille Weerd, auf das ihn, vorgeblich wegen einer Liebesünde, die Großen dieser Welt verbannt hatten, wie einst Kaiser Augustus den heidnischen Dichter der „Liebeskunst“ nach dem fernen Pontus, war ihm zum Patmos geworden, wo ihm, wie weiland dem Lieblingsjünger des Herrn, in seliger Einsamkeit, der einzigen Seligkeit verwundeter Gemüter, die Offenbarung göttlicher Gnade zuteil ward.

In solcher geistlichen Zucht, in Beten und Fasten, wie sein Biograph sagt, erlag — wenige Monate nach der Verurteilung zu Konstanz und der Haft auf Bodman wie es scheint — der „heilige Vater“ den Unbilden des Alters und der Gefangenschaft. Man senkte seinen Leib hinab in die feuchte Erde seiner Insel, da wo jetzt die ausgemauerte kaum mannslange und -breite Grabkammer, bloß zwei mäßig hohe Stufen tief in den Boden des Chörleins hinuntergehend und nur gegen das östliche Ende hin sich in zwei kurzen Seitenarmen zum Kreuz erweiternd, unter dem Altar der bescheidenen Kapelle sich öffnet. Die festen Mauern des jetzigen kleinen Bethauses sind wohl selbst schon Otmars Kerker gewesen, in dem der als Häftling Verstorbene auch begraben ward.

V. Die Rückführung des Leichnams nach St. Gallen.

Aber die Liebe seiner Brüder, die Verehrung seines Volkes wollte wenigstens dem Leichnam des Gründers von St. Gallen eine würdigere Ruhestatt geben und verherrlichte

den Toten mit Wunderdichtungen. Gleich nach seinem Hingang wagte man freilich dem Seligen, der in der Ungnade der Großen dieser Welt, als Staatsgefangener, verstorben war, die gebührende Ehre nicht zu erweisen; in St. Gallen gebot nun als auswärtiger geistlicher Oberherr, wie bereits auf der Reichenau als deren Abt, der Bischof Sidonius von Konstanz und als neuer Abt, wahrscheinlich von dem Grafen Warin im Einverständnis mit Sidonius eingesetzt, ein Mönch von der Reichenau, Johannes. Bischof und Abt beschenkten aus dem Klostergut die Grafen Warin und Rudhart und schlossen unter Vermittlung der Bischöfe von Straßburg und von Chur miteinander einen Vertrag, wonach das Gotteshaus St. Gallen, das „zu der Kirche St. Marien in der Stadt Konstanz gehöre“, so einzurichten sei, „daß die Mönche jetzt und künftig ohne jemandes Beunruhigung im Frieden leben könnten“; sie nahmen also wohl jetzt endgiltig die Regel St. Benedikts an, die von den Synoden sämtlichen Klöstern war auferlegt worden. Das Gotteshaus sollte im übrigen in seiner Verwaltung frei sein, hatte aber einen jährlichen Zins von einer Unze Goldes und einem Pferde an das Bistum zu entrichten. So war der Streit, in dem Abt Otmar unterlegen war, zu ungunsten der Brüder entschieden. Und als, nur achthalb Monate nach Otmar, sein Gegner Sidonius eines plötzlichen Todes starb, ward der neue St. Galler Abt Johannes auch als Bischof, sowie als Abt der Reichenau, sein Nachfolger. Die Mönche mußten sich dieser in einer Hand vereinigten Macht fügen; sie setzten aber den Kampf um ihre Unabhängigkeit zu gelegener Zeit fort und rächten sich inzwischen in ihren vertraulichen Aufzeichnungen an den Gegnern durch möglichste Schwarzmalerei ihrer Handlungen und Schicksale. Während den verleumderischen Mönch Landpert schon vor gehaltenem Konzil die göttliche Strafe tierischen Wahnsinns trifft, erscheint die tödliche Krankheit, die laut der glaubhaften Ueberlieferung der Legende den Bischof Sidonius das Jahr darauf bei einem Besuch St. Gallens anstieß, als zwar aufgeschobene, aber unzweideutige Rache des Himmels für den von dem Bischof verfolgten Otmar.

Der heftige Kolikanfall, der bei dem gereizten Kirchenfürsten sich leicht einstellen konnte, da er, im Hochsommer (4. Juli) von dem König heimkehrend, zu St. Gallen mit der vermittelnden Gesandtschaft des Bischofs Tello von Chur zusammentraf, muß ihn also gerade vor dem Gallusaltar der Klosterkirche ergreifen: da bersten plötzlich seine Eingeweide, sodaß es niemand vor Gestank bei ihm aushalten kann und man ihn auf einem Kübel sitzend nach dem Kloster Reichenau bringen muß, allwo er nach wenigen Tagen den Geist „aus der Kloake seines Leibes entläßt“. Die Erinnerung an diesen häßlichen Tod des „Diebes und Raubmörders“ Sidonius, der deshalb nicht unter die Aelte St. Gallens zu rechnen sei, hielten Inschriften auf seinem Bilde noch tausend Jahre nach Otmar im Kloster fest.

Nach geschehener Unterwerfung wird nun dem Haus des heiligen Gallus auch die königliche Gnade wieder geleuchtet haben: die Glocke, die noch siebenzig Jahre nachher das Andenken König Pipins im Kloster lebendig erhielt, ist von ihm vermutlich erst nach Otmars Tode dorthin geschenkt worden. Ihre Freieung vom Bistum aber betrieben die Mönche mit Zähigkeit weiter, sowohl dem Bischof Johannes selbst gegenüber, der ihnen einmal seinen Neffen als Abt aufdrängen wollte, als bei den Nachfolgern Pipins, deren dritter, Ludwig der Deutsche, ihnen endlich die volle Freiheit und die Aufhebung jeder Steuer gewähren sollte.

Inzwischen, zehn Jahre nach Otmars Tode — 769 oder 770, nachdem im September 768 König Pipin gestorben und in Alamannien der Bruder des großen Karl, Karlmann, für kurze Zeit zur Herrschaft gelangt war — schien es den Brüdern in St. Gall's Kloster an der Zeit, die Rückführung der Leiche des Gründers ihrer Gemeinschaft vorzunehmen. Der Leib ward, angeblich fast unverwest, aus dem Kerkergrab auf Weerd erhoben und zu Schiffe den Rhein, Untersee und Bodensee hinauf an der Konstanzer Bischofspfalz vorbei nach Steinach und von da zu Lande nach dem heimischen Kloster gebracht.

Als man, zwei Menschenalter nach Otmar, sein Leben beschrieb, war, wie dieses selbst, so insbesondere auch die Abholung seines Leichnams bereits zur Legende geworden, deren Hauptbestandteile natürlich die Wunder des Heiligen bildeten. In der ältesten Quelle, bei Gopfert-Walachfrid, lautet die bei aller Naivetät rednerisch reich geschmückte Erzählung von der Heimholung Otmars also:

„Wie nach langer Zeit sein Leib unverwest gefunden worden.

„Da aber seit seinem Hingang zehn Jahre verflossen waren, wurden seine Brüder im Traumgesicht von dem Herrn ermahnt, den Leib des teuren Lehrers in das Kloster heimzuführen. Auf diese Offenbarung des göttlichen Willens hin kamen elf dieser Brüder nächtllicherweile zu der Stätte wo die Reste des heiligen Mannes bewahrt wurden. Sie öffneten das Grab und fanden seinen Leib von Zersetzung unangegriffen, nur daß die Spitze des einen Fußes, der vom Wasser befeuchtet war, lediglich in seiner veränderten Farbe eine Spur von Verwesung zeigte. So trat in gleichnisartigem Wunder das erste Anzeichen seiner Heiligkeit zu tage, indem in der Tat sein Leib ebenso von der Verwesung unberührt gefunden ward, als er selbst des Vergehens ledig war, dessen er seinerzeit angeklagt und schuldig erklärt worden. Nachdem sie von dieser unerhörten Tatsache sich vollkommen überzeugt, erhuben die frommen Brüder ehrenvoll den Leichnam, legten ihn in ihr Fahrzeug und steckten zwei angezündete Kerzen die eine zu seinen Häupten, die andere zu seinen Füßen auf.

„Wie wunderbarlich bei der Ueberführung seines Leibes der Sturm gestillt worden.

„Da sie nun das Gestade verlassend sich auf die unsichern Pfade der tiefen Wasser begeben hatten und eifrigst die Ruder führend aufs schnellste zurückzufahren strebten, brach allsogleich ein solches Ungestüm von Regen und Sturm los, daß sie meinten, ihm kaum entrinnen zu können. Aber durch die Fügung des allmächtigen Gottes und, wie wir glauben, durch die Verdienste des heiligen Mannes geschah es, daß sogar die Elemente, die uns gefühllos scheinen, dem Befehl ihres Schöpfers gehorchend empfinden mußten, welch großen Mannes

Reste da einherfuhren. Denn die Seeflut (pelagus!), obwohl allerseits von Sturm und Regen gepeitscht und in gewaltigen Wellen sich erhebend, bereitete den Ruderern keinerlei Beschwer; nein, überall wo der Rachen fuhr, hörten die Windstöße auf und drückte das Schiff die empörten Fluten in sich zusammen. Und während so von allen Seiten die Wogenmassen, die Regengüsse, das Sturmesschnauben eine lange Zeit entfesselt wüteten, war der Rachen gleichsam von einem Zaun umhegt, sodaß auch nicht ein Tropfe des Regens, der ringsum gewaltig herabflutete, ihn traf. Auch die Wachskerzen, die für die Bestattung des seligen Vaters brennend zu seinen Häupten und Füßen aufgestellt waren, brannten gleich hell wie da man sie entzündete, bis daß sein Leib ins Kloster verbracht war.

„Von der Fülle des himmelher gespendeten Trankes, auch wo sein Leib nach der Ueberführung begraben worden.

„Noch von einem weitem Wunder ist zu berichten, das der Herr bei eben dieser Ueberführung des heiligen Leibes den frommen Brüdern erzeugte. Nämlich da sie, vom übereifrigen Rudern ermüdet, zur Stunde des Mahles, nachdem sie dem Herrn Dank gesagt, sich niedergesetzt hatten, um durch körperliche Nahrung neue Kraft zu gewinnen, und sich ermahnten, den glücklich erstrittenen Schmaus durch einen Trunk zu würzen, da warf einer der Diener ein, es sei nichts Trinkbares mehr vorhanden, als was in einem kleinen Gefäße (flasco) übriggeblieben sei, aus dem kaum einem jeden ein wenig — mehr zum Kosten als zum Trinken — gereicht werden könnte. Sie aber gedachten der Wunder des Herrn, wie er mit einigen Broten gewaltige Menschenmengen gespeist, und ließen das wenige was sie hatten, allen Anwesenden in christlicher Liebe austeilen. Und auf wunderbare Weise begann in dem Gefäße das Maß so zu wachsen, daß es trotz beständigen Eingießens sich nicht eher zu mindern schien, als bis die Trinkenden durch die Menge der geleerten Becher besiegt wurden. Also voll Staunens über die unerhörte Begebenheit brachten sie Gott, dem Geber aller Güter, der ihnen so wunderbarlich ihren Bedarf bescherte, die schuldige Dank-

sagung mit Lobgesängen dar. Und sobald sie die begonnene Fahrt wieder in Angriff genommen, versiegte in dem Gefäße (vasculum) der Trank. Und da sie den Hafen des ersehnten Ufers erreicht hatten und ihnen die Brüder Gott lobpreisend entgegenzogen, erzählten sie ihnen alles was geschehen, der Ordnung nach, und unter allgemeiner Freude erhuben sie ehrenvoll den Leib des heiligen Mannes, brachten ihn ins Kloster und legten ihn zwischen dem Altar Sancti Johannes des Täufers und der Mauer in einen Sarg nieder, allwo denn auch hernachmals infolge seiner Verdienste der Herr denkwürdige Wundertaten zu wirken geruht hat."

VI. Die Sühne der Gegner und die Wunder bei der zweiten St. Galler Uebertragung der Gebeine.

Die Verdienste Otmars wurden nachträglich wohl auch in den Reihen seiner Gegner anerkannt und die wider ihn geübte Härte bedauert. Die beiden Gaugrafen blieben zwar im Amte — wohl ein Beweis, daß sie, wenn auch nicht ihrem Verfahren nach, doch nach den Begriffen der geltenden Staatsgewalt im Rechte gewesen, und dem Warin folgte nach seinem Tode von 774 bis 779 sein Sohn Isanbart als Gaugraf im Thurgau nach. Aber dieser, vielleicht durch Klagen der Sanktgaller bedrängt, fühlte in spätern Jahren die Verpflichtung, das Kloster für die von seinem Vater erlittene Unbill zu entschädigen: er schenkte ihm 798 sein ganzes väterliches Erbe zu Affeltrangen, 804 weitere Besitzungen zu Wisendangen und anderswo, endlich 806, um seine Seele, sowie die seines Vaters Warin und seiner Mutter Hadellinda zu retten und die wegen verschiedener Besitzungen im Thurgau gegen ihn gerichteten Beschwerden der Mönche zu geschweigen, viele Güter im Thur- und im Hegau und im Tal der Aitrach. Damit erklärten sich denn auch die Brüder sehr befriedigt und verzichteten samt ihrem Vogt auf jede weitere Forderung, begingen auch fortan Jahr für Jahr feierlich den Todestag des Vaters Warin, den 20. Mai, den sie in ihr Totenbuch eintrugen. Isanbart hatte seinerzeit durch die Unnade Karls des Großen sein Amt und seine Güter verloren, war aber,

vor 783, wieder zu Gnaden gekommen, indem er, wie Notker der Stammler hundert Jahre später dem Urenkel Karls, Karl „dem Dicken“, zu erzählen wußte und auf dessen Wunsch vielleicht noch selbst in Schrift aufzeichnete, dem Herrscher einst bei einem Jagdabenteuer in Lebensgefahr Beistand leistete. Auf einer von Aachen aus mit einer persischen Gesandtschaft unternommenen Haffjagd sei dem Kaiser ein Schwertstreich auf einen wütenden Wisend oder Ur fehlgegangen und dieser habe mit der Spitze des Horns den Stiefel oder die Beinbinde des Reitenden zerseht und seinen Unterschenkel gestreift, worauf Isanbart, der sich als Sohn von Otmars Verfolger Warin bisher im Hintergrunde gehalten, dem fliehenden Tiere nachgesetzt und das mit sicherem Lanzenwurf durchbohrte Herz des Ungetüms noch zuckend Karln als Siegeszeichen überbracht habe. Dieser aber hätte sich von seinen herbeieilenden Begleitern die zerrissenen Hosen (hossas) nicht ausziehen lassen, da er gerade so zugerichtet vor der Königin Hildegard erscheinen wolle. Zu Hause habe er die Gattin, auf seine beschädigten Beinkleider weisend, gefragt, was demjenigen gebühre, der ihn von dem Feind, welcher ihm das angetan, befreit habe; sie aber, in Tränen zu seinen Füßen stürzend, da er ihr zugleich die gewaltigen Hörner des Stieres als Zeugnis bestandener Gefahr gezeigt, habe für den bisher dem Gemahl verhassten Isanbart Begnadigung und Rückgabe der ihm entzogenen Güter erwirkt und ihn selbst reich begabt (nach späteren Berichten sogar mit der Hand der eigenen Schwester). Isanbart wird hier ausdrücklich als „Sohn des Warin, Verfolgers von St. Gallens Schutzherrn Otmar“, bezeichnet: der Erzählung des Mönches ist trotz aller romanhaften Unwahrscheinlichkeiten doch wohl zu entnehmen, daß der große Karl den Sohn von Otmars Bedränger, der des Vaters Härte selbst durch Schenkungen an das Kloster gutzumachen suchte, wieder zu Gnaden angenommen hat.¹⁾

¹⁾ Isanbarts i. J. 804 an St. Gallen geschenktes Gut Wisendangen (bei Winterthur) — 804 Wisuntwangas — trägt noch heute denselben Namen „Flur der Wisende“. Diese heißen beim Mon. Sangall. „bissontes vel uri“ und tragen ungeheure

Und im Jahr 828 erfolgte durch die Kaiser Ludwig und Lothar selbst die Rückerstattung jenes Zinses der 21 freien Leute im Breisgau, den die Grafen dem Kloster entzogen hatten. So legte der von Kirche und Staat in den Tod verfolgte erste Abt St. Gallens noch im Grabe den Grund zu dem immer kräftigeren Aufstieg seiner Stiftung.

Während solchergestalt in den sieben Jahrzehnten seit Otmars Tode sein Andenken bei den weltlichen Großen wieder zu Ehren kam, wuchs im Kloster selbst die fromme Verehrung der Brüder für den Gründer St. Gallens beständig an. Sie fand seit 830 ihren Ausdruck in den Aufzeichnungen seiner Wunder und in der mehrfachen Uebertragung seiner Gebeine aus der alten Gallus- in die neue Mönchskirche (830), sodann von dieser in die neue Galluskirche (864) und in die ebenfalls neuerbaute Otmarskirche (867); zu derselben Zeit aber erlangte auch das Kloster seine volle Freiheit (854).

Auf den Neubau von 830 hin hingte der Diakon Gokpert dem von ihm und Walachfrid verfaßten Leben Otmars das Büchlein von seinen Wundertaten an und eröffnete damit die Bemühungen der Mönche, neben dem Namensheiligen ihres Klosters auch dessen erstem Abt die verdiente Anerkennung und Heiligsprechung zu verschaffen. Bis dahin muß seine Grabstätte ziemlich unansehnlich gewesen sein, sodaß einmal ein lahmer Jüngling, der einen Blinden frühmorgens zum Gebete in die Krypta geleiten wollte, in der Dunkelheit über das niedrige Grabmal hinfiel: seine Heilung machte erst auf die heiligen Reste wieder aufmerksam, die sodann noch weitere Wunder tun und nunmehr am Karfreitag 830, zunächst für die Zeit des Neubaus der Klosterkirche, und sodann in Erwartung des Baues einer eigenen Kirche, ehrenvoll in dem Oratorium des Petrus neu bestattet werden.

Hörner. — Die Erzählung des Mon. Sangall. ist bei Pupisoser, Geschichte des Thurgaus (21, 132) ausführlich, in einigen Stellen etwas vom Wortlaut der Vorlage abweichend, wiedergegeben und erscheint neuerdings bearbeitet bei A. Oberholzer, Thurgauer Sagen (1912) S. 70 f.: „Graf Isenbart“, mit einem Gedicht aus einer „Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau“ für Schulen, 1844.

Das nun folgende Menschenalter sieht die Freiheitsbestrebungen des Klosters, und Hand in Hand damit die Verehrung seines ersten Abtes, zum Ziel gelangen. König Ludwig der Deutsche (seit 840), der den St. Galler Abt Grimalt zu seinem Erzkaplan und Kanzler machte, bestätigte 854 den Vergleich zwischen Grimalt und dem Bischof Salomo I. von Konstanz, der gegen Abtretung einiger Sanktgaallischer Besitzungen die Reichsfreiheit des Klosters anerkennen mußte; zehn Jahre später (864) erschienen Grimalt und Salomo zu dem Fest der feierlichen Uebertragung der Reste Otmars aus der Petruskapelle in die 830 bis 835 erbaute neue Galluskirche, was wiederum nur eine vorübergehende Bergung bis zur Erstellung der längst geplanten Otmarskirche war. Wieder wurden diese und die in den nächsten Jahren folgenden Ehrungen des Heiligen, die wohl zugleich eine Art Jahrhundertfeier von Otmars Tod bildeten, durch eine Festschrift für die Folgezeit festgehalten: Iso, Lehrer an der Klosterschule, verfaßte einen eingehenden Bericht darüber, sowie über die sich daran knüpfenden Wunder. Die unter der Zucht der Regel dem Herrn dienenden Brüder im Kloster des heiligen Gallus, heißt es da, haben das von ihren Vorgängern verfaßte Büchlein vom Leben Otmars dem Bischof Salomo unterbreitet; er hat es gebilligt und kommt nun nach Zustimmung einer in die Bischofsstadt berufenen Synode persönlich ins Kloster St. Gallen, um mit dem Abt und Erzkaplan Grimalt die feierliche Uebertragung des heiligen Leibes ins Werk zu richten. Daß eine Beschwerde des Klosters wegen der Uebergriffe des Bistums vorangegangen und durch einen Entscheid des Königs zu Gunsten St. Gallens erledigt worden war, wird dabei verschwiegen: einzig die Wunder des Heiligen gewinnen den Bischof zur Einwilligung und Mithilfe, und so kommt die festliche Uebertragung und Heiligerklärung i. J. 864 zu stande. Der erlauchte Kirchenfürst läßt durch die Brüder unter Anführung des Defans — spätern Abtes — Hartmut den Leichenstein Otmars in der Peterskirche wegwälzen und unter Gesang und Gebet den Sarg öffnen; er küßt die heiligen Reste und legt auch die bei ihnen unversehrt gefundenen Oblaten dem Leichnam wieder

bei; Bischof und Abt mit den sämtlichen in Weiß gekleideten Mönchen bringen ihn in feierlichem Zuge nach seiner neuen Gruft neben dem Altar des heiligen Gallus in dessen Kirche, zur rechten Hand, vom Chore aus gesehen. Der Bischof möchte zu dem zahlreich herbeigeströmten Volke von der Heiligkeit des Gefeierten reden; da er aber von der herrschenden Kälte heiser geworden ist (es war der 25. Oktober), läßt er einen Erzpriester die Kanzel besteigen und flüstert von seinem nahe darunter gelegenen Platze aus ihm die Predigt über das Leben und die Geistesmacht des Seligen zu. Eine festliche Messe beschließt die Feier; morgendes gebeut der „von den Verdiensten des heiligen Mannes überzeugte“ Bischof den versammelten Brüdern, künftig den Tag dieser Beisetzung zu Ehren des seligen Otmar als Festtag zu begehen.

St. Gallen und die Kirche haben von jeher und bis heute den Todestag des Heiligen, den 16. November, als seinen Festtag gefeiert, trotz dieser bischöflichen Anordnung, die offenbar gern die Erinnerung an das traurige Ende des von seinem Bischof verurteilten und im Elend verstorbenen St. Galler Abtes ausgelöscht hätte. Die plötzliche Heiserkeit des Bischofs, der die Festpredigt auf Otmar halten soll, sieht auch ganz darnach aus, als ob Konstanz noch jetzt nur mit Widerstreben die vor zehn Jahren durch den König verfügte Freierung des Klosters anerkannt hätte, für die Otmar vor hundert Jahren als Gefangener gestorben war.

Wie dem auch sei: Otmar galt seit der Billigung seiner Wundergeschichte durch Bischof Salomo und der Wiedererhebung seiner Gebeine als ein Heiliger. Rom und die Kirche haben ihn wohl nie förmlich kanonisiert; nach späterem kirchlichem Brauch wäre eine Heiligsprechung auch unmöglich gewesen, da ihr eine Heiligenverehrung durch das Volk vorausgegangen war.

Zahlreiche Wunder haben inzwischen das Ansehen des neuen Heiligen gemehrt und weiterhin verbreitet. Iso erzählt uns manches derselben; doch kommt keines an poetischem Gehalt und einleuchtender Natürlichkeit denen der Rhein- und Seefahrt mit dem durch die beruhigten Fluten gleitenden

Leichnam und dem fröhlichen Fäßleinfüllbich gleich; dieses ist auch mit Fug in der weinfrohen Gegend zum Emblem des hilfreichen Heiligen geworden. Dieser straft denn auch einmal die Entheiligung seines Festtages auf launige Weise damit, daß die drei erfahrenen Küfer, die der Bruder Cellerarius an diesem Tage in den Keller über dem Kloster geschickt hat, um ein altes Faß neu zu binden, die Dauben über dem mühsam erstellten Faßboden während eines ganzen Tages nicht zusammenbringen und abends unverrichteter Sache ins Kloster zurückkehren. Dagegen wird ein andermal an der Oktav des Otmarstages ein Jüngling aus dem Elsaß von langjähriger Appetitlosigkeit geheilt. Stumme sprechen, Lahme wandeln, wenn sie zu der Gruft des Heiligen wallfahren. Bis in das ferne Gallien dringt sein Ruhm, der nun auch endlich von den Hütern seiner Gebeine den wahrscheinlich schon seit den Dreißigerjahren vorbereiteten Bau einer eigenen Kirche gebieterisch verlangt. Ein Gelähmter wird in fernem Lande durch einen priesterlichen Greis im Traum nach dessen Heimat gewiesen, allwo er, der Greis, freilich zur Zeit noch bei einem andern zur Herberge sei und der eigenen Wohnung annoch entbehre. Diese ward ihm nun auch, kaum drei Jahre nach der erlangten bischöflichen Anerkennung und der zweiten ehrenvollen Beisetzung in St. Gallen, wirklich zuteil: im Herbst 867 bereits konnte Otmar, der diese drei Jahre bei dem heiligen Gallus zu Gast gewesen, seine eigene westlich von dem Gallusmünster neuerrichtete Kirche beziehen, an deren Bau man offenbar bald nach dem Fest von 864 Hand angelegt hatte. Wiederum kam Bischof Salomo von Konstanz herauf, das neue Gotteshaus zu weihen und die heiligen Reste zu erheben. Festlich weiß gekleidet, mit Kreuzen und Kerzen und Weihrauchfässern, geleiten die Brüder den verehrten Leib aus der Galluskirche durch die staunende und betende Menge; ein anwesender Stummer, aus dem Aargau hergekommen, erhält in diesem Augenblick die Gabe der Sprache. Man zieht mit Gesang auf die Wiese vor der Stadt (den jetzigen Brühl), wo die Mönche andächtig vor dem Sarge niedersinken und wiederaufstehend die Bahrdecken küssen; dann

trägt man den Heiligen ins Kloster zurück und in seine Basilika hinein. „Die Zähren der Freude, die Seufzer des Entzückens,“ so berichtet Iso von diesem seinem großen Erlebnis, „vermögen wir nicht zu schildern, die wir selbst, von beständigem Schluchzen unterbrochen, den Preis des Herrn nicht ohne Tränen verrichten konnten; zumal unser verehrter Vater Grimalt vermochte bei der Freude der Festfeiernden den Tränen nicht zu wehren, Gott lobpreisend, daß er selbst zu seinen Zeiten und an der ihm anvertrauten Stelle solchen Glanz und solche Wohltaten des allmächtigen Gottes zu schauen gewürdigt worden.“ In steinerner Truhe birgt darauf der Bischof die heiligen Gebeine und entläßt nach gehaltener Messe mit Segensspruch das Volk. Also geschehen am 24. September 867.

Tags darauf werden die zur Feier erschienenen Vertreter der mit St. Gallen verbrüdereten Stifter Reichenau und Rempten mit einigen von dem Bischof zurückbehaltenen Partikeln der Reliquien Otmars beschenkt¹⁾ und es schließt sich die Kirchweihe der ebenfalls fertiggewordenen zwischen der Gallus- und der Otmarskirche gelegenen kleinen Michaelskirche über dem „Helmhaus“, sowie eine große Firmung an.

VII. Weitere Ehrungen und Sühnungen.

Mit den Festlichkeiten von 864 und 867 ist der Aufstieg Otmars vollendet; er besitzt nun, ein Jahrhundert nach seinem Tode im einsamen Inseltorfer, dreizehn Jahre nach Gewinnung der von ihm einst verteidigten oder beanspruchten Immunität des Klosters, seine Kirche und seinen Kultus in der Heimat ebenso wie der Namensheilige des Ortes. Jenes Recht der Immunität, der Reichsfreiheit St. Gallens, der geschichtliche Gegenstand seines Strebens und seines Martyriums, wird nach dem Tode Abt Grimalts seinem Nachfolger Hart-

¹⁾ Ein Stück Gebein unseres Heiligen befindet oder befand sich auch in dem prächtigen Vortragskreuz, das die schöne geschichtliche Sammlung in Frauenfeld als Erbe des Kirchenschatzes von Ittingen besitzt: in dem etwas neueren Fuß desselben ist laut Inschrift neben Reliquien des Gallus und anderer Heiliger, sowie Resten einer Eiche vom Hain Mambre, „wo Abraham den Herrn gesehen hat“, auch ein Stück von Otmars Leichnam eingeschlossen worden.

mut von Ludwig dem Deutschen zu Frankfurt bestätigt (873) und das Stift St. Gallen ausdrücklich dem Schwesterkloster auf der Reichenau gleichgestellt. Nach Ludwigs Hingang wiederholt sein Nachfolger Karl III., später der Dicke genannt, diese Bestätigung (877). Und da er im Herbst 879 seinen ersten Römerzug macht, stellt er im alten Ravenna dem Abt Hartmut, der ihm vermutlich gefolgt war, eine Urkunde aus, wodurch er dem „hochseligen Bekenner Christi Otmar im Herzogtum Schwaben“ den königlichen Hof zu Stammheim schenkt mit der Bestimmung, es sollten daraus, zum Behuf der Verehrung St. Otmars durch sämtliche Tagzeiten hindurch, acht Männer unterhalten werden und diesem Heiligen ununterbrochen dienen, auch daselbst für den König fort und fort den Herrn anrufen. St. Gallen oder St. Gallus (nach dem doch sonst seit zweihundert Jahren die Stiftung in den Urkunden ihren Namen trägt) wird bei dieser Schenkung — fast wie absichtlich — nicht genannt; erst bei der Bestätigung, vier Jahre später, heißt Hartmut Abt des Klosters St. Galli und Otmari.

Als Kaiser Karl im Winter 883 von seinem vierten Römerzuge zurückkehrend drei Tage in St. Gallen weilte, wo er sich von dem weisen und gesprächigen Mönch Gerhild aus den Tagen seines Urgroßvaters, des großen Karl, erzählen ließ, hat er in der Kirche und an dem Altar des von ihm begabten Heiligen gewiß besonders eifrig gebetet.

Und nach den Wirren der letzten Karolingerzeit machte der neugewählte König Rurad I. dem Kloster St. Gallen, das er zu Weihnachten 912 persönlich besuchte, eine neue Schenkung — abermals aus königlichem Besitz zu Stammheim, vermutlich den dortigen Kellhof — und zwar wiederum zu Ehren Otmars, dem er dadurch, wie man sagte, für die Gewalttaten seines Vorfahrs, des Grafen Rudhart Schadenersatz leisten wollte. So berichtet wenigstens Ekkehart IV. in seinen Casus und nennt dabei den König geradezu „den Sohn jener Schinder“ (carnificum — des heiligen Otmar nämlich; „denn seine Vorfahren waren es, die jenen gequält hatten“). Der König zierte den Altar des Heiligen mit Decken,

mit Gold und Silber, und legte sich als persönliche lebenslängliche Buße die Lieferung des Waxes für das Grab Otmars auf. Zu weiterer Sühne und Brandmarkung der Tat seines Ahnherrn — so berichten Spätere — habe er das Schloß zu Bodman, allwo der heilige Abt gefangen gelegen, von Grund aus schleifen lassen. Als Nachkommen derselben Familie, auf der die Schuld der Verfolgung des Gründers von St. Gallen lastete, entrichteten die Welfischen Grafen, denen die Metallbergwerke zu Füssen gehörten, eine jährliche Steuer in Stahl an das Stift des heiligen Gallus. Da nachmals — so erzählt wiederum spätere Sage — von zweien gräflichen Brüdern dieses Hauses der eine dem Kloster diesen Stahlzins weigert und einst an St. Otmars Abend auf der Gamsjagd begriffen auf einem hohen Felsen im Gebirge sitzt, stürzt unter ihm ein Teil des Felsens ab und erschlägt ihn; die trauernde Mutter kommt mit dem überlebenden Sohn und einer Tochter zum heiligen Otmar und entrichtet unter heißen Reuetränen den versäumten Zins. Ob an der Vernichtung der stolzen Feinde des Eidgenossenbundes im Gebirge, die vierhundert Jahre später (vor nun gerade sechs Jahrhunderten) bei Morgarten ebenfalls „an St. Otmars Abend“, der Ueberlieferung gemäß vornehmlich durch herunterstürzende Felsblöcke stattfand, nicht in der ursprünglichen Sage auch der wundertätige Heilige seinen Anteil hatte, den die Schwyzler am Vorabend seines Festes um Sieg und Befreiung gewiß eifrig angerufen haben?

Aber jene königliche Schenkung zu Stammheim scheint die gräflichen Brüder Erchangêr und Berchtolt gereizt zu haben, die trotz ihrer Stellung als königliche Pfalzgrafen (nach Ekkehart „Kammerboten“) wieder einmal das alamanische Stammesgefühl gegenüber dem Königtum und der hohen Geistlichkeit vertraten und sich nun gegen den Abt-bischof von St. Gallen-Konstanz, Salomo III., und gegen den König, ihren Schwager, erhoben, was sie mit ihrer Hinrichtung und der Zerstörung ihrer Burgen zu Stammheim, Bodman und anderswo büßten (917). So hat, anderthalb Jahrhunderte nach Otmar, diese dem Andenken des unschuldig

Verfolgten gewidmete königliche Huldigung nochmals im Lande des Gallus und Otmar den alamannischen Freiheitsgeist geweckt, für welchen der jetzt vom König beschenkte Heilige zu seinen Lebzeiten gegen König und Bischof gekämpft hatte.

VIII. Otmars Gedächtnis bis heute.

Zu St. Gallen selbst aber blieb Otmars Andenken in hohen Ehren und verdunkelte sogar zeitweise wieder das des Namensheiligen seiner Stiftung. Martyrologien und Kirchengesänge feiern ihn nachweislich seit dem 10. Jahrhundert als Bekenner und Gottesstreiter; noch in demselben Jahrhundert verfaßte Notker der Arzt eine Sapphische Ode auf St. Otmar. Um das Jahr 1000 schrieb der junge Ekkehart, nachmals der Vierte genannt, als Schulaufgabe für seinen Lehrer Notker „den Deutschen“, seine „Verse vom heiligen Otmar“, worin das Sturm- und Trankwunder verherrlicht und schließlich Otmar gegenüber Gallus als der gnädigere von beiden gepriesen wird:

„Und — was keiner doch zähle dem Gallus zum Mangel und Fehle —
Milder ist Otmar, so geht die Rede, wenn heiß man ihn anfleht.“

Als heiligen Kreuzträger und gottbegnadeten Wundertäter hat Ekkehart auch später noch in Versen und in Prosa seinen Helden besungen. Und in seinen Gesängen auf die Kirchenfeste (*Liber benedictionum*) hat Ekkehart IV., der auch den deutschen Gallusleich des Ratpert ins Lateinische übertragen und das Walthariuslied seines ältern dichtenden Vorgängers auf der Klosterschulbank, Ekkeharts I., verbessert hat, auch dem jüngern Genossen des Gallus, dem Otmar gehuldt in einem auf dessen Kirchenfest verfaßten Gedicht über Verurteilung und Tod des Heiligen:¹⁾

¹⁾ Die Verse sind, wie in jener Schülerarbeit, gereimte lateinische Hexameter; wir ahmen sie in der Uebersetzung möglichst genau nach, wobei wir nur die uns ungewohnte Bindung des stumpfen (einsilbigen) Zäsurreims (z. B. Vs. 1 'Otmarus) mit klingendem (zweitsilbigem) Endreim (amarus) zur Abwechslung in jedem zweiten Vers durch den dem deutschen Ohr angemessenern zweimaligen klingenden Reim ersetzt haben: Vs. 1 ihnen: dienen, aber Vs. 2 war: Otmar, so daß die reimende Zäsur abwechselnd hinter die erste

Auf das Fest des heiligen Otmar.

Neige dich, Otmar, zu ihnen, die dir dem Märtyrer dienen!
 Tief in die Grube²⁾ war der Herr Begleiter dem Otmar;
 Nicht ließ auch in den Banden den Schützling er werden zu schanden.
 Seinem Erwählten er gab der höchsten Herrschergewalt Stab.
 Singet Lob dem Bewährten, durch grausame Leiden Verklärten.
 Neige den Sängern dich zu, segn', Otmar, der Leser Gebet du!
 Gott, als Wahrhaft'ger erzeigt er den Trug, und die Lüge geschweigt er.
 Schwägern schließt er den Mund, der befleckt des Heiligen Leumund.
 Lantpert verrenkt er die Glieder, wirft Lug und Verleumdung dar-
 [nieder;

Plötzlich gelähmt und verdreht, sein Leib Entsetzliches aussteht,
 Weil er den Vater bezichtigt des Frevels, den schnöd er erdichtet.
 Stets wie des Judas Verrat enthüllt sich gewißlich die Untat.
 Festgebannt im Gefängnis, erlitt er der Fesseln Bedrängnis,
 Gleichend in Kerkers Verschuß dem seligen Mann Benediktus.
 Harter Verbannung Ertrager, dem Frost, dem Hunger erlag er;³⁾
 Wer vermeldete gar die verschwiegenen Kämpfe des Otmar?
 Würdig wohl strahlt diese Blume gleich blutigem Märtyrertume!
 Heil'ger, vom Hunger du matt, segn' uns, den getötet der Frost hat:⁴⁾
 Otmar, sei du, Kreuzträger, uns treu heut Heger und Pfleger!
 Der du Vater gehaft und Mutter, den Herrn nur geliebt hast
 Und das eigene Leben verachtet, es Christo zu geben:⁵⁾
 Kreuzträger Christi fürwahr gewesen bist du, Sanct Otmar.

Dem Sanktgallischen Hofpoeten der großen Zeit des Klosters folgten noch viele andere seiner Brüder auf Latein und Deutsch bis herab auf die fleißigen St. Galler Mönche des 17. und 18. Jahrhunderts, von denen Vater Athanasius Guggen die Ueberführung Otmars nach St. Gallen und seine neue Beisetzung 1628 besang, sowie sein Leben und seine Wunder in der Form einer lateinischen Schulkomödie bearbeitete⁶⁾.

Senkung und hinter die erste Hebung des dritten Fußes fällt. — Der Urtext steht abgedruckt von E. Dümmler in der Zschr. f. dt. Altertum XIV, sowie in der größern Fassung unserer Arbeit. Der erste Vers lautet: *Audiat Otmarus vigilis sibi martyr amarus.*

²⁾ Nach Psalm 57 (56) und I. Kön. 2, 6.

^{3 4)} Der Frost als vornehmliche Todesursache, sonst nicht besonders erwähnt, scheint von Ekkehart aus der Jahreszeit des Todes und des Festes (16. November) abgeleitet zu sein.

⁵⁾ Nach Lukas 14, 26, Matth. 10, 37, Joh. 12, 25.

⁶⁾ Badian, der z. J. 1532 „St. Otmars Spital“ und gelegentlich „Othmeyers“ langen Bart erwähnt, merkt auch (Dt. hist. Schr. Hgg. v. Goginger I, 199) den in der neu ausgeschmückten Otmarskirche von Abt Himmo (982—991) angebrachten Vers an: *Hanc, Othmare, domum tuus Himmo ornavit et auxit.*

Außerhalb Mamanniens wird unser Heiliger erst in den spätern Nachträgen zu der Goldenen Legende des Jakob von Viraggio (de Voragine) genannt, wo allerdings aus dem Ort seiner Jugendbildung, Ehur (Curia), ein Rathaus (curia), aus der Stätte seines Trankwunders, dem lacus Constantiensis, ein lacus Constantinopolitanus geworden ist. Hier ist auch zum erstenmal in der Litteratur die Kapelle auf der Rheininsel erwähnt, in der Otmars Grab gezeigt werde; urkundlich erscheint sie aber bereits im 11. Jahrhundert: damals also war sicher schon der Kerker zur Kultusstätte umgewandelt. Die Weihe von Kirchen und Kapellen, von Altären und Glocken in der Ehre St. Otmars blieb allerdings auf die seiner Stiftung benachbarten Gegenden beschränkt. In St. Gallen selbst hielt die dem Otmar geweihte besondere Kirche, die westlich an die Kloster- und die Michaelskirche angebaut war, die Erinnerung an den ersten Gründer des Gotteshauses bis zu ihrer Beseitigung lebendig, die bei dem Neubau von 1755 erfolgte; noch aber trägt der westliche Giebel der heutigen großen Klosterkirche das „St. Otmarstürmchen“. In diese prunkvolle neue Gallus- und Otmarikirche wurden, tausend Jahre nach dem Tode Otmars, dessen Reste übertragen, um gegenüber denen des ältern Ortsheiligen am Fuße des nördlichen der beiden Eckpfeiler des Chores ihre würdige Ruhestätte zu finden.

Seine Buß- und Sterbestätte aber bezeichnet bis heute die bescheidene Otmarikapelle auf der Rheininsel bei Stein. Die dort unter dem Altar sich gegen Osten hin öffnende kleine, im Grundriß kreuzförmige Grabkammer ist zwar, wie die geringen Abmessungen zeigen, nicht die wirkliche Gruft eines Toten des achten Jahrhunderts, sondern ein nachträglich, vielleicht erst bei dem Umbau oder Neubau der Kapelle, 1496, oder gar erst bei der Wiederaufnahme des dortigen katholischen Gottesdienstes, 1561, zum Gedächtnis des einst hier Bestatteten erstelltes Leergrab (Kenotaph); aber die zehnjährige Ruhestatt des ersten Abtes von St. Gallen ist der durch diese schmucklose schmale Höhlung bezeichnete Raum zweifellos gewesen. Die Wallfahrt zu ihr, sowie der einst

von dem Zeitgenossen Otmars, Birmin von Reichenau, als heidnisch bekämpfte Brauch, Nachbildungen menschlicher Gliedmaßen als Pfand für Heilungen aufzuhängen, haben hier mehr als ein Jahrtausend hindurch bis auf unsere Zeit fortgedauert. Wenn noch im achtzehnten Jahrhundert die am „Ettichen“ (der hectica, der hungrigen Auszehrung) leidenden Kinder zu Heilungszwecken in das „Ettengräblein“ auf Weerd gelegt wurden, so werden noch heute in derselben Zuversicht von den katholischen Umwohnern die Leibkleider und Strümpfe kranker Kinder hier niedergelegt und nach einiger Zeit wieder abgeholt, um ihren leidenden kleinen Trägern Heilung zu bringen. Vermutlich daher heißt noch im St. Galler- und Appenzellerland ein wollenes Kleid oder Hemd ein *Opmer* oder *O per*, während sich an das Weinwunder des Heiligen und an die Jahreszeit seines Festtags in St. Gallen der Brauch des *Depmerlens* oder *Deperlens*, des Vorkostens der neuen Mostfässer und der frischen Mülse angeschlossen hat. Das wunderbare Weinsäßchen der Rhein- und Seefahrt von 769 selbst aber ward noch bis in neuere Zeit im Keller des Lehenhofes am Hohen Twiel gezeigt, und im 17. und 18. Jahrhundert war in der Ostschweiz, so bei Zürcher Gelehrten, das Lägel St. Otmars in der Bedeutung eines unerschöpflichen Füllhorns (*cornu copiae*) sprichwörtlich.¹⁾

Die Insel Weerd, seit dem 10. Jahrhundert Eigentum des Klosters Einsiedeln, bis in die Neuzeit pfarrsitz der Gemeinde Eschenz und politisch zum Thurgau gehörig, hat neuerdings viel von ihrem idyllischen und historischen Charakter verloren durch Umbau des alten Pfarrhauses und durch Anlage einer Fußgängerbrücke über den schmaleren Flußarm, den sogenannten Alten Rhein. Gegenwärtig ist sogar, in Abweichung von dem sonstigen löblichen Brauch katholischer Gegenden, ihre heiligen Orte für jedermann offen zu halten,

¹⁾ Johann Fischart in „Aller Praxitt Großmutter“ führt als Kalenderglauben (vom Herbstmonat) an: „Bachus wird auf der Kirnesh St. Otmars Fläschlein kaufen und damit taufen“. Vgl. L. Tobler im Zürcher Taschenbuch 1883, 185, wo (nach Rochholz) der Trank den Schiffleuten Otmars gespendet wird, während sie drei Tage und Nächte im Nebel irrefahren.

das Betreten und Anlaufen der Insel zu Fuß und zu Schiff von dem Gemeinderat der *vicani Tasgetienses*²⁾ im Namen des Eigentümers, des Abtes von Einsiedeln, verboten bei einer Buße von fünf Franken, wovon, gewiß wenig im Sinne des Ortsheiligen, die Hälfte dem edlen Verlaider versprochen ist! Das trauliche Morgen- und Abendgeläute der Kapelle ist längst verstummt; nur je am Mittwoch ruft das Glöcklein einige Gläubige zur stillen Messe herüber, die sich bloß am Otmarstag, dem 16. des Wintermonats, zu einem kleinen Fest der katholischen Umgebung ausgestaltet. Noch zeigt man, unfern dem als Zeuge vergangener Jahrtausende im Flußbett liegenden Weerdstein, neben den letzten Resten der ehemaligen Römerbrücke, im seichten Strome die Trümmer eines Mauerchens, das ehemals das Brunnlein des hl. Otmar umhegte und in dessen Nähe weder Boden noch Wasser gefrieren soll.

So lebt auf diesem weltabgeschiedenen Eiland, durch die Zeit verdunkelt und durch die Ueberlieferung einseitig aufgefaßt und dargestellt, das Andenken eines Mannes fort, der für die Freiheit seiner Stiftung und seines Volkes vor ein- und einhalb Jahrhunderten gekämpft und gelitten hat. Für uns aber darf dieses geschichtliche Bild des Menschen Otmar künftig wohl die Gestalt des bloß durch Verleumdung unschuldig leidenden Heiligen vertreten. Und recht menschlich ist es bei diesem Kampf Otmars um die Rechte seines Klosters und seines Volkes, und später bei dem Kampf seiner Anhänger um den ihm gebührenden Rang, in der Tat auch zugegangen. Er selbst, wenn er aus seinem grünen Inselgrabe unter uns träte, uns hier sehen und hören könnte und die Sprache unserer Zeit spräche — er würde vielleicht mit den Worten eines Größern, und eingedenk jenes ganz Großen, der sogar nicht einmal „gut“ genannt werden wollte, den Namen eines Heiligen bescheiden ablehnen, würde uns vielleicht heimschicken mit den Worten Göthes: *Machet nicht viel Federlesen, Schreibt auf meinen Leichenstein: Dieser ist ein Mensch gewesen, Und das heißt ein Kämpfer sein.*

²⁾ Wandlung des Ortsnamens *Tasge[n]tium* in (*Zasgenzi*, z' *Aschenzi*) *Eschenz*: *Jahrb. f. Schw. Gesch.* XLIII, 147. 167 und *Archiv für neuere Sprachen* Bd. 130 (1914): „Lautverwachsung.“